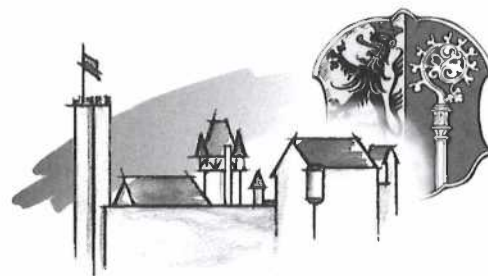


Bekanntmachung



Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Abenberg (BGS/WAS)

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung mit Ausfertigungsdatum 25.09.2023 beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Abenberg, Kämmerei, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus. Die Satzung kann auch auf der Homepage der Stadt Abenberg www.abenberg.de unter der Rubrik „Ortsrecht“ eingesehen werden.

Abenberg, den 26.09.2023

Stadt Abenberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. König'.

Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 26.09.23

Abgenommen am:

Handzeichen